Personalservice 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - Beamte - Laufbahnfachrichtung Justiz und Justizvollzugsdienst 4
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 6
Gebühren 7
Rechtsgrundlagen 7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 8
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 8

Personalservice

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Anschrift

Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9013-0
Fax: (030) 9013-2000
Internet: https://www.berlin.de/sen/justva/
Kontaktformular: https://www.berlin.de/sen/justva/

Barrierefreie Zugänge

Für Rollstuhlbenutzer besteht die Möglichkeit des Zugangs über den Eingang Badensche Straße 2.
Dort befindet sich 1 ausgewiesener Behindertenparkplatz.

Barrierefreie WCs befinden sich im Raum 71 und 72 (EG) und im Raum 338 (3. OG).

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00-12:00 Uhr
Dienstag:	09:00-12:00 Uhr
Mittwoch:	09:00-12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00-12:00 Uhr
Freitag:	09:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.9km S+U Innsbrucker Platz
S45, S46, S41, S42

0.9km S Schöneberg
S45, S46, S42, S1

U-Bahn

0.3km U Rathaus Schöneberg
U4

0.3km U Bayerischer Platz
U7, U4

0.6km U Eisenacher Str.

U7

Bus

0.1km Rathaus Schöneberg
M46, N7X, 143, M43

0.3km U Bayerischer Platz
N7

0.3km Grunewaldstr.
M46, N7

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - Beamte - Laufbahnfachrichtung Justiz und Justizvollzugsdienst

Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben werden in Deutschland überwiegend durch Personen vorgenommen, die in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis als Beamtin oder als Beamter beschäftigt sind.

In der Laufbahnfachrichtung Justiz und Justizvollzugsdienst sind folgende Laufbahnzweige möglich:

- **Laufbahnzweig des Justizwachtmeisterdienstes**: Wahrnehmung von Sicherheits- und Kontrollaufgaben, Regelung von Konflikten in den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden, Vorführung von Strafgefangenen in den Gerichtssaal und deren Beaufsichtigung bei Gerichtsverhandlungen, Bearbeitung der Postein- und -ausgänge.
- **Laufbahnzweig des allgemeinen Justizvollzugsdienstes**: z.B. Beaufsichtigung, Betreuung und Begleitung von Gefangenen der Justizvollzugsanstalten, Einlasskontrollen
- **Laufbahnzweig des Krankenpflegedienstes an Justizvollzuganstalten**: medizinische Behandlung von Gefangenen, Beaufsichtigung, Betreuung und Versorgung von Gefangenen
- **Laufbahnzweig des Werkdienstes an Justizvollzuganstalten**: berufliche Anleitung bzw. Aus- und Weiterbildung der zur Arbeit eingesetzten Gefangenen.
- **Laufbahnzweig des allgemeinen Justizdienstes**: Anlaufstelle für den Publikumsverkehr, Tätigkeiten in den Geschäftsstellen der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, Weiterbearbeitung von Post, Anlegen und Führen der Gerichtsakten und Akten der Strafverfolgungsbehörden, Berechnung und Überwachung von Fristen, Schriftwechsel, Protokollführung, Zustellung und Überwachung von Entscheidungen, Berechnung von Gerichtskosten, Gewährung von Akteneinsichten
- **Laufbahnzweig des Gerichtsvollzieherdienstes**: u.a. Durchsetzung gerichtlicher Urteile und Beschlüsse (Pfändungen, Vollstreckungen, Versteigerungen). Sie arbeiten eigenständig, unterstehen dabei aber immer der Aufsicht der Gerichte. Sie haben ihr eigenes Büro und können sich ihre Termine selbst einteilen.
- **Laufbahnzweig der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**: z.B. Durchführung von Zwangsversteigerungen von Grundstücken, Grundbuchangelegenheiten, Nachlassverfahren, Räumungsschutzanträge, Überwachung von Insolvenzverfahren, Berechnung von Gerichtskosten, Geschäftsleitung eines Gerichts. Bei der Staatsanwaltschaft sind sie insbesondere für die Strafvollstreckung zuständig.
- **Laufbahnzweig des Amtsanwaltsdienstes**: z.B. übernehmen Sie Aufgaben der Staatsanwaltschaft vor den Amtsgerichten (aus den Bereichen Körperverletzung, Beleidigung, falsche Verdächtigung, Verkehrs- und Vermögensdelikte sowie Bußgeldsachen).

Im Land Berlin ist die Einstellung unter Begründung eines Beamtenverhältnisses durch Rechtsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden. Sollten Sie im Ausland berufliche Qualifikationen erworben haben, die Sie befähigen, im dortigen öffentlichen Dienst zu arbeiten, müssen Sie diese Qualifikationen in Berlin (als Laufbahnbefähigung) anerkennen lassen, um auch im Land Berlin in einem Ihrem bisherigen Beruf entsprechenden Beamtenverhältnis eingestellt werden zu können. Dazu muss die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit einer Laufbahnbefähigung im Land Berlin festgestellt werden.

Verfahrensablauf:

1. Sie stellen einen Antrag auf Anerkennung der Berufsqualifikation als Laufbahnbefähigung für die Laufbahnfachrichtung Justiz und Justizvollzugsdienst; für eine der o.g. Laufbahnzweige des Landes Berlin bei der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung als zuständiger Behörde oder bei dem Einheitlichen Ansprechpartner. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung.
2. Die zuständige Behörde stellt fest, ob Ihre Qualifikation der Befähigung für die Laufbahnfachrichtung und einem Laufbahnsegment der Laufbahnen des Landes Berlin zugeordnet werden kann.
3. Kann die Qualifikation zugeordnet werden, vergleicht die zuständige Behörde die Vor- und Ausbildungsvoraussetzungen der Laufbahnbefähigung mit Ihren Qualifikationsnachweisen. Stellt die Behörde ein Qualifikationsdefizit fest, ist zu prüfen ob dieses ausgeglichen werden kann. Dabei ist zu prüfen, ob die im Anschluss an den Erwerb der Qualifikation im Rahmen Ihrer bisherigen Berufspraxis oder durch lebenslanges Lernen erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die hierfür von einer einschlägigen Stelle formell als gültig anerkannt wurden, das Defizit ganz oder teilweise ausgleichen können.
4. Bei Vorliegen eines Qualifikationsdefizits, das nicht ausgeglichen werden kann, ist die Anerkennung vom Bestehen einer Eignungsprüfung oder von dem erfolgreichen Durchlaufen eines Anpassungslehrgangs oder eines Vorbereitungsdienstes abhängig.
5. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt in schriftlicher Form. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Anerkennungsverfahrens wird die Befähigung für den Laufbahnzweig und das jeweilige Laufbahnsegment erworben. Es besteht die Möglichkeit, dass die Laufbahnbefähigung lediglich für bestimmte Aufgaben oder Ämter anerkannt wird (partieller Zugang).
6. Liegen die Voraussetzungen für die Anerkennung der Qualifikation nicht vor, erhalten Sie einen Bescheid, gegen den Ihnen Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung zur Verfügung stehen Widerspruchsverfahren, gegebenenfalls Klageverfahren).
7. Mit der Anerkennung für einen Laufbahnzweig des Berliner Landesdienstes ist nicht die Vermittlung einer Stelle verbunden; Sie können sich auf ausgeschriebene Stellen bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.

Voraussetzungen

- **Alter**

Zum Zeitpunkt der Einstellung oder Übernahme dürften Sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Altersgrenze wird hinausgeschoben, für Zeiten der tatsächlichen Kinderbetreuung bis zu einem Jahr für jedes Kind unter 18 Jahren und für Zeiten der tatsächlichen Pflege von nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partnern, Geschwistern oder Kindern) bis zu einem Jahr für jeden nahen Angehörigen, insgesamt höchstens bis zu drei Jahre.

- **Staatsangehörigkeit**
  Sie besitzen die Staatsangehörigkeit
  - eines Mitgliedstaates der Europäischen Union,
  - eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,
  - eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben.
- **Eignung**
  Sie bieten die Gewähr dafür, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einzutreten. Sie sind nicht wegen beruflichen Verfehlungen, Straftaten oder vergleichbar gewichtiger Gründe für das Beamtenverhältnis ungeeignet.
- **Für den Online-Antrag: Registrierung/Anmeldung beim Service-Konto Berlin**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Anerkennung**
  (unter "Online-Abwicklung")
  Im Antrag ist anzugeben, welche Tätigkeit im öffentlichen Dienst Sie anstreben.
  - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Eine einzelne Datei darf maximal 3 MB groß sein.
- **Lebenslauf**
  Lebenslauf mit tabellarischer Darstellung des beruflichen Werdeganges
- **Staatsangehörigkeitsnachweis**
  Nachweis über die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaates oder eines Vertragsstaates
- **Qualifikationsnachweise**
  Qualifikationsnachweise, z. B. Ausbildungsnachweise, Zeugnisse, Abschlussurkunden
- **Nachweise zum Leumund**
  Bescheinigungen oder Urkunden des Heimat- oder Qualifikationsstaates darüber, dass keine Straftaten, schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen oder sonstige, die Eignung infrage stellenden Umstände bekannt sind; die Bescheinigungen oder Urkunden dürfen bei Ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- **Bescheinigung über Berechtigung zur Berufsausübung**
  Bescheinigung des Heimat- oder Qualifikationsstaates, aus der hervorgeht, zu welcher Berufsausübung die Berufsqualifikationsnachweise dort berechtigen

- **Erklärung über bisherige Berufsanerkennungsverfahren**
  Erklärung, ob und bei welcher Stelle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bereits die Anerkennung beantragt wurde, ein gegebenenfalls hierzu ergangener Bescheid ist beizufügen.
- **Angaben zum Wohnort**
  Für statistische Zwecke wird die Angabe zum Wohnort benötigt.
- **ggf. Nachweis über ausgeübte Tätigkeiten**
  Bescheinigungen über die Art und Dauer der nach dem Erwerb des Qualifikationsnachweises in einem Mitgliedstaat ausgeübten Tätigkeiten in der Fachrichtung des Qualifikationsnachweises
- **ggf. Nachweis über Kompetenzen, die durch lebenslanges Lernen erworben wurden**
  von einer einschlägigen Stelle ausgestellte Bescheinigungen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die durch lebenslanges Lernen erworben wurden
- **Weitere Unterlagen**
  Die zuständige Behörde kann Sie auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist weitere Informationen zu Inhalt und Dauer der absolvierten Ausbildung sowie zu sonstigen Berufsqualifikationen in Form von Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Studienbüchern oder in anderer geeigneter Weise vorzulegen, soweit dies zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich ist.

Gebühren

5,00 bis 5.000 Euro, je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- **Laufbahngesetz (LfbG) §§ 23, 23a**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=LbG_BE_!_23)
- **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Bln) § 17**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=BQFG_BE_!_17)
- **Verordnung über die Anerkennung von Berufsqualifikationen anderer Länder der Europäischen Union als Laufbahnbefähigung (VO Laufbahnbefähigung EU) §§ 2 ff.**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-BerQAnerkEUVBEV1P2)
- **Laufbahnverordnung Justiz und Justizvollzugsdienst (LVO-Just)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=JLbV_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Ausbildungs- und Prüfungsordnung allgemeiner Justizdienst (APOaJD)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=JDallgAPO_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes an Justizvollzugsanstalten (APOaVD)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=JVollzAAPrV_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Qualifizierungsverordnung Justiz (QVO-Just)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-JuQualVBEpIVZ)
- **Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Gerichtsvollzieher (APOGV)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=GVAPrV_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rechtspflegern (APORPfl)**

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=RpflAV_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes des Landes Berlin (APOAA)** (https://gesetze.berlin.de/perma?j=AmtsAWAPrV_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) § 8** (https://gesetze.berlin.de/perma?j=GebBtrG_BE_!_8)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die zuständige Behörde bestätigt binnen eines Monats den Empfang der Unterlagen und teilt Ihnen gegebenenfalls mit, welche Unterlagen fehlen. Die Monatsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag bei der zuständigen Behörde oder dem Einheitlichen Ansprechpartner eingeht. Die Entscheidung über den Antrag wird innerhalb von vier Monaten nach Vorlage der vollständigen Unterlagen schriftlich mitgeteilt.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/